

Beschlussvorlage		10.11.2022	219/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Neufassung der Verwaltungskostensatzung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
21 Recht	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	219/2022
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung vom 14.12.2022.	
Begründung	219/2022
<p>Mit Einführung des § 2b UStG sind ab dem 01.01.2023 auch die für Verwaltungstätigkeiten erhobenen Gebühren und Auslagen ggf. umsatzsteuerpflichtig, soweit es sich bei der Leistung um eine steuerbare und steuerpflichtige Tätigkeit handelt.</p> <p>Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Hameln ist daher im § 3 sowie in den entsprechenden Tarifgruppen mit Wirkung zum 01.01.2023 anzupassen.</p> <p>Die Begriffsbestimmungen, welche Leistungen steuerbar und steuerpflichtig werden, werden in einer separaten Dienstanweisung durch die Finanzabteilung der Stadt Hameln geregelt.</p> <p>Ebenfalls wird die Anpassung der Anlage 2 der Verwaltungskostensatzung aufgrund der letzten Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) des Landes Niedersachsen vom 21.05.2022 erforderlich. Hier wurden die Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand erhöht.</p> <p>In Anlehnung an die bevorstehende Änderung der Verwaltungskostensatzung fand eine Abfrage im Hause statt. Anpassungsbedarf bei den Kostentarifen bestand nicht.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Entlastung des städtischen Haushalts findet in Abhängigkeit der jeweiligen Fallzahlen statt. <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Anlagen	219/2022
Neufassung der Verwaltungskostensatzung mit hervorgehobenen Änderungen	
Neufassung der Verwaltungskostensatzung	

Änderungen / Ergänzungen	219/2022